

Hinweis: Text bitte einrahmen.

## **Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**

**Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan hat in seiner Sitzung am 27.11.2025 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:**

- **Ergänzung des "Kriminalpräventiven Rates" der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan**  
Herr Eckhard Steuer wurde einstimmig bei einer Enthaltung als weiteres Mitglied für den „Kriminalpräventiven Rat“ benannt.
- **Benennung der Beauftragten für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk an die Kreisverwaltung Kusel**  
Die Herren Klaus Jung und Christopher Biehl wurden einstimmig, bei einer Enthaltung, dem Landkreis Kusel als Beauftragte für Landespflege für den das Gebiet der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan umfassenden Dienstbezirk benannt.
- **Zustimmung zur Auflösung des Fremdenverkehrszweckverbands Pfälzer Bergland**  
Der Verbandsgemeinderat Kusel–Altenglan folgte einstimmig der Empfehlung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses und stimmte der Auflösung des Fremdenverkehrszweckverbands Pfälzer Bergland zu.
- **Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH (PBT); hier: Grundsatzbeschluss und Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag**  
Der Verbandsgemeinderat folgte einstimmig, der Empfehlung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses, der Gründung der Pfälzer Bergland Tourismus GmbH auf Grundlage des beigefügten Gesellschaftsvertrages, vorbehaltlich etwaiger Anpassungen bzw. Korrekturen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, zuzustimmen.  
Der Verbandsgemeinderat ermächtigte den Vorsitzenden den Gesellschaftsvertrag in der vorgelegten Form, nach etwaigen Anpassungen durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier, zu unterzeichnen.
- **Grundsatzbeschluss zur Kommunalen Wärmeplanung (KWP)**  
Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich, auf Empfehlung des Wirtschaft- und Tourismus Ausschusses, dass sich die Verwaltung der Verbandsgemeinde intensiver und verbindlich mit der kommunalen Wärmeplanung befasst und die notwendigen Schritte zur Vorbereitung der Umsetzung eingeleitet werden. In einer der nächsten Sitzungsrunden sollen den Gremien konkrete Verfahrensvorschläge und eine Kostenabschätzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

**- Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der  
Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan;**

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher  
Belange,**

**Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen**

Der Verbandsgemeinderat beschäftigte sich eingehend mit den eingegangenen Stellungnahmen sowie den vorgetragenen Sachverhalten und wägte die privaten und öffentlichen Belange gem. § 1 Abs. 7 BauGB gegen- und untereinander ab. Den vom Ingenieurbüro WSW erarbeiteten Beschlussvorschlägen wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefolgt und sie wurden als Beschlüsse gefasst, da sie dem Abwägungsergebnis und dem Planungswillen der Verbandsgemeinde entsprechen. Der Verbandsgemeinderat beschloss mehrheitlich die Vorlage als Gesamtpaket. Auf Abstimmung und Beschluss zu den einzelnen Punkten wurde verzichtet.

Der Verbandsgemeinderat Kusel-Altenglan beschloss mehrheitlich, die Annahme und die öffentliche Auslegung des aktuell vorliegenden Entwurfes der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen, soweit diese bereits vorliegen.

Die Beschlüsse werden, soweit erforderlich, in den Planentwurf eingearbeitet

Die Integration des Landschaftsplans in den Flächennutzungsplan soll über einen Beiplan erfolgen.

***Die Veröffentlichung der Sitzungsergebnisse beschränkt sich auf den sachlichen Inhalt und hat lediglich informellen Charakter. Rechtsverbindlich sind einzig die ausgefertigten Niederschriften.***